

**ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG**  
betreffend die  
**Anleihe 2024/2029**  
**(ISIN DE000A3829F5/WKN A3829F)**  
im Gesamtnennbetrag von EUR 80.000.000,00,  
eingeteilt in 80.000 unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen  
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00  
(jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen  
„**Schuldverschreibungen**“ oder „**Anleihe**“))  
  
der **ABO Energy GmbH & Co. KGaA** („**Emittentin**“)  
  
innerhalb des Zeitraums  
beginnend am Dienstag, den 10. Februar 2026, um 00:00 Uhr (MEZ) und  
endend am Donnerstag, den 12. Februar 2026, um 24:00 Uhr (MEZ)  
(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

---

**Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter**

**Anleihegläubiger Vollmachtgeber**

---

Name / Firma

---

Adresse

---

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich \_\_\_\_\_ Stück Schuldverschreibungen. Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden während des gesamten Abstimmungszeitraums von Dienstag, den 10. Februar 2026, um 00:00 Uhr (MEZ) bis Donnerstag, den 12. Februar 2026, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis beigefügt.

## **Vollmacht**

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

---

Name / Firma

---

Adresse

---

E-Mail-Adresse

### **„Bevollmächtigter“**

mich/uns in der Abstimmung ohne Versammlung zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, in dieser Abstimmung ohne Versammlung für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen. Soweit ich/wir eine Weisung zur Abstimmung erteile/n, ist der Bevollmächtigte hieran gebunden.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Im Zweifelsfall ist diese Vollmacht im weitest möglichen Umfang auszulegen.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift(en)

---

Name und Titel des Unterzeichners

### Weisung

#### **Beschlussvorschlag der Emittentin gemäß Abschnitt B.I. der am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe**

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.I. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zuzustimmen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.I. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>abzulehnen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.I. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zu enthalten</b></u> .	<input type="checkbox"/>

#### **Beschlussvorschlag der Emittentin gemäß Abschnitt B.II. der am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe**

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.II. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zuzustimmen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.II. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>abzulehnen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.II. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zu enthalten</b></u> .	<input type="checkbox"/>

#### **Beschlussvorschlag der Emittentin gemäß Abschnitt B.III. der am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe**

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.III. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zuzustimmen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.III. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>abzulehnen</b></u> .	<input type="checkbox"/>
<u>sich</u> bei der Abstimmung über den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.III. der Aufforderung zur Stimmabgabe <u><b>zu enthalten</b></u> .	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag der Emittentin gemäß Abschnitt B.IV. der am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe**

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.IV. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>zuzustimmen</u></b> .	<input type="checkbox"/>
den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.IV. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>abzulehnen</u></b> .	<input type="checkbox"/>
<b><u>sich</u></b> bei der Abstimmung über den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.IV. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>zu enthalten</u></b> .	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag der Emittentin gemäß Abschnitt B.V. der am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe**

Ich/Wir weise(n) den/die Bevollmächtigte(n) an,

dem am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.V. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>zuzustimmen</u></b> .	<input type="checkbox"/>
den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.V. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>abzulehnen</u></b> .	<input type="checkbox"/>
<b><u>sich</u></b> bei der Abstimmung über den am 26. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin unter Abschnitt B.V. der Aufforderung zur Stimmabgabe <b><u>zu enthalten</u></b> .	<input type="checkbox"/>

---

Ort / Datum

---

Unterschrift(en)

---

Name und Titel des Unterzeichners

## Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Dieses Vollmachtsformular ist ausschließlich im Falle einer direkten Stimmabgabe gegenüber dem Abstimmungsleiter verwendbar. Die nachfolgenden Hinweise gelten daher nur für den Fall einer direkten Stimmabgabe gegenüber dem Abstimmungsleiter.
2. Jeder Gläubiger der Anleihe („Anleihegläubiger“) kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 des Schuldverschreibungsgegesetzes („SchVG“) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 SchVG).
3. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht sowie etwaiger Weisungen ist nicht zwingend.
4. Die Vollmachtserteilung ist gemeinsam mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums – beginnend am Dienstag, den 10. Februar 2026, um 00:00 Uhr (MEZ), und endend am Donnerstag, den 12. Februar 2026, um 24:00 Uhr (MEZ) („Abstimmungszeitraum“) – gegenüber dem Notar Dr. Matthias Horbach mit Amtssitz in Frankfurt am Main („Abstimmungsleiter“) durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner gemeinsam mit der Stimmabgabe ein Besonderer Nachweis und Sperrvermerk des Vollmachtgebers nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 5 vorzulegen sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Unterzeichners der Vollmacht gegenüber dem Abstimmungsleiter nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 6 nachzuweisen.

**Stimmen, die von einem Bevollmächtigten oder einem Stimmrechtsvertreter (mit Ausnahme des Tabulation Agent) im Namen eines Anleihegläubigers abgegeben werden, ohne dass bis zum Ende des Abstimmungszeitraums eine Vollmacht vorgelegt wird, können von dem Abstimmungsleiter nicht berücksichtigt werden.**

5. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung gemeinsam mit der Stimmabgabe nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („Besonderer Nachweis“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („Sperrvermerk“) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln:

- a) Besonderer Nachweis

Der Besondere Nachweis ist ein von der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers ausgestellter besonderer Nachweis (§ 18 Abs. 4 Satz 1, Abs. 1, § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG), der (i) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, der dem Depot des Anleihegläubigers am Tag des Auszugs gutgeschrieben ist.

- b) Sperrvermerk

Der Sperrvermerk ist eine von der Depotbank ausgestellte Bestätigung, dass die betreffenden Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom Datum des Besonderen Nachweises bis zum letzten Tag (einschließlich) des Abstimmungszeitraums nicht übertragbar sind.

Da sich der Sperrvermerk gemäß Ziffer 8.4 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf den gesamten Abstimmungszeitraum beziehen muss, müssen Besonderer Nachweis und Sperrvermerk vor Beginn des Abstimmungszeitraums ausgestellt werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht zusammen mit der Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

**Das Stimmabgabeformular, das Vollmachtsformular und der Besondere Nachweis mit Sperrvermerk müssen dem Abstimmungsleiter während des Abstimmungszeitraums zugehen.**

**Anleihegläubiger werden zudem darauf hingewiesen, dass sich der Sperrvermerk auf den gesamten Abstimmungszeitraum beziehen muss. Anleihegläubiger müssen sich den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk (wie jeweils nachstehend definiert) daher rechtzeitig vor Beginn des Abstimmungszeitraums am 10. Februar 2026, 0:00 Uhr (MEZ), von ihrer Depotbank ausstellen lassen und diese anschließend während des Abstimmungszeitraums an den Abstimmungsleiter übermitteln.**

6. Werden Anleihegläubiger durch gesetzliche Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Sachwalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten, so hat der gesetzliche Vertreter bzw. der Sachwalter neben dem Nachweis, dass die von ihm vertretene Person Schuldverschreibungsnehmer ist, seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde). Der Nachweis der Vertretungsbefugnis ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Stimmabgabe.
7. Anleihegläubiger, die als Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder sonstige juristische Person nach deutschem Recht (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Unternehmergegesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) organisiert sind, werden aufgefordert, sowohl die Vertretungsbefugnis ihrer gesetzlichen Vertreter bis zum Ende des Abstimmungszeitraums als auch die Inhaberstellung der von ihnen vertretenen juristischen Person oder Personengesellschaft in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzuweisen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis kann durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem entsprechenden Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere, gleichwertige Bescheinigung erfolgen, wobei ein solcher Nachweis keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist. In keinem Fall ist der Vertretungsnachweis in beglaubigter bzw. überbeglaubigter Form vorzulegen.
8. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem

depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Anleihe zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem SchVG) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und SchVG) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von dem Abstimmungsleiter in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.aboenergy.com/de/extra/datenschutz.html>.